



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bildungsscheck NRW – Eckpunktepapier –

Motto: Beschäftigung sichern, Fachkräfte gewinnen und halten

Das Förderangebot trägt bei

- zur Fachkräfteentwicklung
- zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- zur Bewältigung der Veränderungen am Arbeitsplatz und im Betrieb, z. B. durch die digitale Transformation
- zur Inklusion
- zur Vielfalt als Chance (Diversity)
- zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ziele des Förderangebots

Für die Beschäftigten und Betriebe

Anreize zum lebensbegleitenden Lernen schaffen und die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung i.d.R. bei den Beschäftigten aus kleinen und mittleren Betrieben erhöhen.

Für die Bildungsberatungsstellen

Strukturen stärken durch ein vielfältiges Angebot sowie durch Qualitätsentwicklung und Professionalisierung der Bildungsberaterinnen und -berater.

Anlässe und Ziele der beruflichen Weiterbildung

- Kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen
- Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten
- Berufliche Umorientierung
- Beruflicher Wiedereinstieg

Inhalte der beruflichen Weiterbildung

- Gefördert werden i. d. R. Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln, z. B. abschlussbezogene Angebote, Sprach- und EDV-Kurse, Auffrischung von Lern- und Arbeitstechniken.
- Ausgeschlossen von der Förderung sind i. d. R. arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie z. B. Maschinenbedienerschulungen und Produkteinführungen.

Adressatinnen und Adressaten des Bildungsschecks

Das Förderangebot richtet sich i. d. R. an Bürgerinnen und Bürger, die in Nordrhein-Westfalen leben und/oder arbeiten. Dazu zählen insbesondere Personen,

- die sich durch Veränderungen am Arbeitsplatz und im Betrieb neuen Herausforderungen stellen müssen, wie z. B. der beschleunigten technischen Entwicklung,
- die sich in beruflichen Veränderungsprozessen befinden,
- die in den Beruf zurückkehren möchten sowie
- Beschäftigte mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, die sich nachqualifizieren müssen.



Bildungsscheck-Beratungsstellen

- Die Beratungsstelle ist ein Angebot eines öffentlich geförderten Weiterbildungsträgers oder einer vergleichbaren Einrichtung. Sie ist durch einen regionalen Konsens legitimiert.
- Die Beratungsstelle ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar und für jeden zugänglich.
- Die Grundhaltung der Beraterinnen und Berater ist gekennzeichnet durch Achtung, Respekt und Wertschätzung gegenüber den Weiterbildungsinteressierten bzw. Unternehmensvertretungen.
- Die Beratung ist unabhängig und erfolgt trägerneutral.

Rahmenbedingungen der Beratung

Im Bildungsscheckverfahren gibt es zwei Zugänge, individuell und betrieblich.

- Beschäftigte aus kleinen und mittleren Betrieben können den individuellen Zugang zum Bildungsscheck nutzen und lassen sich selbst beraten. Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsenden eine vertretungsberechtigte Person in die Beratung und nutzen den betrieblichen Zugang.
- Für die Ausgabe von Bildungsschecks ist die Teilnahme an einer Beratung verpflichtend.

Grundsätzliche Räumliche und technische Voraussetzungen

Für die Beratung steht ein Beratungsraum innerhalb der Einrichtung des Trägers der Beratungsstelle zur Verfügung. Hier kann ohne die Anwesenheit von Dritten und ohne äußere Störfaktoren beraten werden. Ein Telefon, ein Computer mit Internetanschluss und ein Drucker sind vorhanden. Die betriebliche Beratung kann auch im Unternehmen stattfinden, wenn die beratende Person über mobile, datensichere Computertechnik mit Internetzugang verfügt.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Eingangsbereich der Einrichtung sind gut sichtbare Hinweise auf das Beratungsangebot angebracht. Auf das Angebot wird in den Veröffentlichungen der Einrichtung hingewiesen, insbesondere im Internet. Die Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit von ESF-Zwendungsempfängern finden Beachtung.

Schweigepflicht und Datenschutz

Die Beraterinnen und Berater sind verpflichtet, alle Inhalte der Beratung vertraulich zu behandeln. Die Einhaltung des Datenschutzes ist durch die Einrichtung und durch die Beraterinnen und Berater zu gewährleisten. Informationen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung weitergegeben werden.

Förderung und Abrechnung

Förderung

Eine individuelle Beratung wird mit 40,- €, eine betriebliche Beratung mit 70,- € bezuschusst, jeweils einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit. Die Beratung ist für die Ratsuchenden und für die Unternehmen kostenlos.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte und Unternehmen einen Zuschuss von 50 % zu den Weiterbildungskosten. Pro Bildungsscheck können bis zu 500,- € gefördert werden. Im individuellen Zugang können i. d. R. Beschäftigte mit einem zu versteuerndem Jahreseinkommen von maximal 40.000,- € im Zeitraum von einem Kalenderjahr einen Bildungsscheck in Anspruch nehmen (80.000,- € bei gemeinsam Veranlagten). Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekommen i. d. R. bis zu 10 Bildungsschecks pro Kalenderjahr. Eine Einkommensobergrenze existiert im betrieblichen Zugang nicht.

Dokumentation und Abrechnung

Der Termin und die Dauer der durchgeführten Beratung werden in einem Beratungsprotokoll dokumentiert, das von den Weiterbildungsinteressierten bzw. den Vertretungsberechtigten der Unternehmen und den Beratenden zu unterzeichnen ist. Es dient der Bewilligungsbehörde als Nachweis für die Abrechnung der Beratung.

Der Weiterbildungsträger beantragt die Erstattung des durch den Bildungsscheck abgedeckten Anteils der Kursgebühr bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

Anforderungen an die Beraterinnen und Berater

1. Einschlägiger Studienabschluss und/oder eine vergleichbare Qualifikation.
2. Beratungskompetenz und Wissen zum Bildungssystem, zur Arbeitsmarktsituation, zu Fördermöglichkeiten und zu zentralen gesellschaftlichen Entwicklungen, die Beschäftigte und Unternehmen herausfordern, wie digitaler und demografischer Wandel und Globalisierung.

Obligatorische Fortbildungen und Erfahrungsaustausch

- Die Teilnahme an einer halbtägigen Einführungsveranstaltung zum Bildungsscheck ist für alle Beraterinnen und Berater verpflichtend.
- Die Teilnahme an Treffen zum Erfahrungsaustausch ist erwünscht, z. B. an „Runden Tischen“ in den Regionen.
- Die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zum Bildungsscheck ist erwünscht.